

28.12.07

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur dauerhaften Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte (K3-Material)

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2007 zu der o. g. EntschlieÙung des Bundesrates wie folgt Stellung genommen:

Gerne nehme ich zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur dauerhaften Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte (K 3-Material) vom 12. Oktober 2007 (Bundesratsdrucksache 628/07) wie folgt Stellung:

Herr Staatssekretär Lindemann hat sich bereits im Oktober 2007 schriftlich an Herrn Generaldirektor Madelin gewandt und die Kontrollelemente in der Verordnung (EG) Nr. 1432/07 der Kommission vom 5. Dezember 2007 zur Änderung der Anhänge I, II und VI der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Kennzeichnung und Beförderung tierischer Nebenprodukte (ABl. EU Nr. L 320 S. 13) nachdrücklich begrüÙt. Herr Staatssekretär Lindemann hat gleichzeitig darauf hingewiesen, dass er es im Hinblick auf den freien innereuropäischen Handel mit tierischen Nebenprodukten der Kategorie 3 für erforderlich hält, dass auch diese Kontrollelemente vollständig harmonisiert werden und Herrn Generaldirektor Madelin dankbar wäre, wenn er sich für eine EU-einheitliche farbliche Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte der Kategorie 3 sowie ein obligatorisches Rücksenden einer Kopie des Handelsdokuments an den Ausgangspunkt einsetzen könnte. Eine Beantwortung aus Brüssel steht noch aus.